

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Mai 1971
27. Jahrgang
Erscheint monatlich

Abonnementspreis
Fr. 5.— jährlich
Einzelnummer Fr. —.50

Redaktion
Selma Regula Gessner
Seegartenstrasse 12
8008 Zürich
Telefon 47 75 46

Verlag
Frauenstimmrechtsverein
Sekretariat, Sternenstrasse 24
8002 Zürich, Telefon 25 94 09
Postcheckkonto 80-14151

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**



Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, den 27. Mai 1971, 20 Uhr
im Bahnhofbuffet Enge, Zunftsaal, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 1970
2. Jahresbericht 1970
3. Jahresrechnung 1970 und Bericht der Revisorinnen

4. Bericht über «Die Staatsbürgerin»
5. Diskussion und Beschlussfassung über die Frage der Weiterexistenz, Umwandlung oder Auflösung unseres Vereins.
6. Festsetzung des Mitgliederbeitrages, im Falle wir unseren Verein weiterführen.
7. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder, an dieser überaus wichtigen Generalversammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

Was weiter?

Ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Generalversammlung 1971

Sowohl Mitglieder als auch Aussenstehende fragten sich nach dem erfolgreichen 7. Februar, was nun mit dem Frauenstimmrechtsverein geschehe. Recht oft hörte man die Frage: Ihr löst euch doch sicher auf?

Unser Hauptziel ist mit der Erlangung der politischen Rechte tatsächlich voll und ganz erreicht. Eine Auflösung scheint naheliegend. Selbstverständlich stehen andere Sektionen vor dem gleichen Problem. So hat die Sektion Basel vor ein paar Wochen beschlossen, sich einen neuen Namen und neue Statuten zu geben und folglich bestehen zu bleiben. Auch der Zentralvorstand hat frühere Andeutungen über eine baldige Auflösung nicht in Be-

tracht gezogen und ist fürs Weitermachen und für die Absteckung neuer Vereinsziele. Der Frauenstimmrechtsverein muss sich in nächster Zeit ebenfalls irgendwie entscheiden. Bereits an der letzten Mitgliederversammlung versuchten wir, die bestmögliche Lösung zu finden.

Folgende Gesichtspunkte pro und kontra Auflösung wurden in die Diskussion geworfen:

Wir sind am Ziel, eine Notwendigkeit zur Weiterführung besteht nicht. Wir haben so viele ältere Mitglieder, dass eine Umstrukturierung sich weniger aufdrängt. Unsere Frauen werden ihrer staatsbürgerlichen Aufgabe ohne spezielle Hilfe gewachsen sein; Presse, Radio und Fernsehen vermitteln genügend Information. Besonders aktive Frauen wenden sich eher den Parteien zu. Der Verein ist ohne Sekretariat nicht in der Lage, neue Aufgaben

(Schluss Seite 8)